

## Papier- und Spielwarenhandel - Wien

### Förderung für Online-Aktivitäten

Wir fördern Investitionen für Mitglieder für den Internetauftritt oder Internet- bzw. Social-Media-Werbung.

#### Die Förderung umfasst Investitionen für

- die Errichtung einer Website oder eines Webshops
- die Erweiterung bzw. Optimierung einer bestehenden Website oder eines Webshops.
- Internet- bzw. Social-Media-Werbung

Nicht gefördert werden regelmäßig wiederkehrende Lizenzen oder Gebühren.

#### Das Ausmaß beträgt

- bis zu 75 Prozent der nachgewiesenen Kosten (exklusive USt) und
- maximal 750 Euro pro Mitglied und Kalenderjahr.

Informationen zu den Richtlinien der Internetförderung sowie das Anmeldeformular dazu, finden Sie im **Downloadbereich**.

### Website-/Webshop-Check 2021

Kostenloser Online-Check für die Einhaltung der gesetzlichen Informationspflichten.

**Anmeldung mittels Online-Anmeldeformular.**

Wählen Sie das Modul "Spezielle Beratungsangebote" den Web-Site-Check aus.

Tragen Sie im Feld "Beratungsthema/Anliegen" Folgendes ein: 100 % Beratungsaktion über das LG Wien des Papier- und Spielwarenhandels.

Stand: 28.12.2020